

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 10. Nov. 2009

Neuregelung des Brückenangebotes im Anschluss an die Volksschule

Ausgangslage

An den Landrat geht eine Totalrevision der Verordnung über das Freiwillige Schulische Zusatzangebot. Hauptanlass ist die neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, wie sie im revidierten Bildungsgesetz gemäss Beschluss der Landsgemeinde 2009 verankert ist. War bisher die Oberschule auf acht obligatorische Schuljahre ausgelegt, dauern neu sämtliche Bildungsgänge in der Oberstufe der Volksschule grundsätzlich drei Jahre. Zudem übernehmen die Gemeinden die ganze finanzielle Verantwortung für diese Stufe. Für die Schnittstelle zwischen Volksschule und weiterführenden Angeboten bedeutet dies, dass das bisher freiwillige neunte Schuljahr als Teil des vom Kanton geführten Schulischen Zusatzangebotes entfällt; das neunte Schuljahr gehört nun zum Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Heutige Angebote

Als Brückenangebote zwischen Volksschule und der nachfolgenden beruflichen oder schulischen Ausbildung werden heute fünf verschiedene Bildungsgänge angeboten. Für das neunte Schuljahr besteht am Standort alte Kaserne Glarus das Werkjahr und am Standort Berufsfachschule Ziegelbrücke das stärker schulisch ausgerichtete Angebot mit dem Namen „nine now“. Als zehntes Schuljahr wird in Glarus das Berufsvorbereitungsjahr und in Ziegelbrücke das Angebot „ten top“ geführt. Zusätzlich besteht in Glarus eine Integrationsklasse für fremdsprachige Jugendliche, welche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr in die Schweiz kommen.

Wichtigste Änderungen

Die neue Verordnung beschränkt sich auf die Grundstrukturen der Angebote, die Verfahrensabläufe, die Aufsicht und die zentralen Vorgaben für den Unterrichtsbetrieb. Es wird weiterhin zwischen dem Angebot für das zusätzliche Schuljahr im Anschluss an die Volksschule einerseits und dem Integrationsprogramm für fremdsprachige Jugendliche andererseits unterschieden. Hingegen verzichtet die neue Verordnung auf die abschliessende Umschreibung der Angebotspalette zum zusätzlichen Schuljahr. Die Unterrichtsgruppen sind heute viel heterogener, weshalb die Angebote laufend den individuellen Bedürfnissen der Lernenden anzupassen sind.

Der bisherige Teil Werkjahr und das neunte Schuljahr in Ziegelbrücke sind nicht mehr Gegenstand der Verordnung, weil diese Angebote als Bestandteile der Volksschule in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Die Verordnung sieht jedoch die Möglichkeit vor, dass der Kanton Angebote zur Absolvierung des Volksschuljahres für die Gemeinden führt. Voraussetzung hierfür wäre, dass die Gemeinden die vollen Kosten tragen.

Ergänzungswahl in den Landrat

Der Regierungsrat nimmt vom bereits im September erfolgten Rücktritt aus dem Landrat von Verena Steiner-Fischer, Bilten, Kenntnis. Gemäss Mitteilung der Gemeindekanzlei Bilten ist auf der Liste des ausscheidenden Landratsmitglieds keine nachrückungswillige Person vorhanden. Es ist daher eine Ergänzungswahl nach dem Majorzsystem durchzuführen.